

ANWEISUNGEN ZUM SICHEREN BE- UND ENTLADEN

Die gesetzlichen Bestimmungen zum Arbeitsschutz und die berufsgenossenschaftlichen Vorgaben sind unbedingt einzuhalten.

Beachten Sie zusätzlich die nachstehend aufgeführten Punkte:

1. Auf dem Betriebsgelände gilt die StVO sowie eine Geschwindigkeitsbegrenzung von **10 km/h**
 - 1.1. Ladung muss durch den Fahrer gemäß StVO §§22 u. 23, StVZO §§30 u. 31 und BGV D29 gesichert werden. Sicherungsmittel sind durch den Spediteur in ausreichendem Maß dem Fahrer zur Verfügung zu stellen.
 - 1.2. Um ein sicheres Laden zu gewährleisten sind folgende Ladezeiten einzuhalten:
 - Montags bis Donnerstags von 07:00 Uhr – 18:00 Uhr
 - Freitags von 07:00 Uhr – 16:00 Uhr
2. Es herrscht **absolutes Rauch- und Alkoholverbot** auf dem gesamten Betriebsgelände. Essen und Trinken ist nur in den dafür vorgesehenen Räumen gestattet.
3. Der Spediteur ermöglicht ein seitliches Be- oder Entladen des Fahrzeugs. Sollte eine seitliche Entladung nicht möglich sein, ist die Ladung vom LKW-Fahrer an der hinteren Ladekante zur Verfügung zu stellen. Saueressig verlädt nur bis zur hinteren Ladekante.
4. Der Fahrer trägt außerhalb des Führerhauses eine Signalschutzweste und Sicherheitsschuhe. Während des Ladens hält er sich im Ladebereich seines Fahrzeugs auf.
5. Entladene Fahrzeuge dürfen nicht auf dem Betriebsgelände geparkt werden.
6. Fahrzeuge dürfen nur nach Absprache mit der Abteilung „Logistik“ innerhalb des Geländes abgestellt werden.
7. Bei Betriebsstörungen oder Unfällen sind sofort alle Wege und Zufahrtswege freizumachen. Der Fahrer bleibt in der Nähe seines Fahrzeuges.
8. SAUERESSIG-Hilfsmittel (z.B. Handflurförderzeuge) dürfen nur mit Genehmigung der Abteilung „Logistik“ benutzt werden.
9. Die Anweisungen der SAUERESSIG-Abteilung „Logistik“ sind uneingeschränkt zu befolgen.



gez. D. Kampshoff
Supply Chain Director